Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 2 (1916)

**Heft:** 28

**Artikel:** Staatsbürgerlicher Unterricht : Vortrag [Schluss]

**Autor:** Matt, Hans von

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-531595

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Jahrgang.

Mr. 28.

13. Juli 1916.

# Schweizer=Schule

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 23. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Deit Gadient, Stans

Dr. Jojef Schenber, Schwy3

Dr. B. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksichule, 24 Nummern Mittelschule, 16 Nummern Die Lehrerin, 12 Nummern

Sejdäftsftelle ber "Schweizer-Schule": Cherle & Richenbach, Ginfiebeln.

Inhalt: Staatsbürgerlicher Unterricht. — Gustav Frentag als Kulturhistoriker. — Mehr Aufmerksamkeit für eine lautreine Aussprache des Schristdeutschen! — Eingegangene Bücher. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Ar. 5 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

## Staatsbürgerlicher Unterricht.

Referat gehalten am Parteitag der Schweiz. konserv. Volkspartei 29. Juni 1916 in Luzern.

Bon hans von Matt, Erziehungsbirektor. (Schluß.)

Eine dritte Frage! Was sagen wir als Föderalisten zum staatsburgerlichen Unterricht? Wir lehnen schlankweg jedes Bundesgeset auf diesem Gebiete ab. Bas wir wollen und verlangen, ist der freie Bettbewerb der Kantone und geistigen Zentren im Schweizerlande zu individueller Lösung dieser Frage, die ihrem innersten Wesen nach eine Reglementierung und Schablonisierung nicht verträgt. Mehr als bei jedem andern Volke besiten bei uns die einzelnen Rassen und Stämme ausgeprägt geistige Eigenart. Das ist unser Vorzug, unser Reichtum, unsere ausgesprochene Stärke nach innen und außen. In einer Zeit, da rings um uns die einzelnen Nationalitäten immer einseitiger und leidenschaftlicher nur das betonen, was ihrer Rasse eigentümlich ist, bleibt unserm Baterlande die hohe Mission, drei europäische Kulturen schweizerisch eigenartig weiter zu entwickeln. Gerade das wird in kommenden Friedenszeiten die Grundlage einer gewissen geistigen Weltmachtstellung des kleinen Schweizerlandes bilden. Es kann das aber nur geschehen, wenn wir auch fürder die starken, ausgeprägten Persönlichkeitswerte der einzelnen Rassen und Stämme ins eidgenössische Blut fließen lassen. So wenig die Natur je einen Mischling aus Eiche und Tanne, aus Ahorn und Rastanienbaum wird hervorbringen können, und wenn diese tausend Jahre am nämlichen Berghang nebeneinander wachsen, so wenig lassen beutsche, französische und italienische Kultur zu einer mittleren eidgenössischen Musterund Normalkultur sich umformen, und wenn wir noch so viel dreisprachige Lese-bücher herausgeben würden. Es wird eben immer so bleiben, daß auch der Sinn sür das schweizerische Baterland, daß auch der eidgenössische Staatsgedanke, gesehen von Genf oder Zürich, von Luzern, Bellinzona oder Bern aus wie in einem ans dern Prisma, aber deswegen nicht weniger klar und leuchtend sich bricht. Wir können daher gar nicht anders, wenn wir nicht gegen dass innerste Wesen der Schweizer Art ankämpsen wollen, wir müssen in unserm ganzen Schuls und Erziehungswesen jeden Stamm und jedes guteidgenössische Bolk aus seiner innern Eigenart sich selbständig weiter entwickeln lassen. Wir Schweizer werden dabei gelegentlich allerdings für die politische Zentralgewalt etwas weniger leicht regierbar, aber die Gesamtsumme geistiger Entwicklung im Lande wird dadurch viel größer und reicher.

Es ist denn auch nicht kantonale Kurzsichtigkeit, es ist die aufrichtige Sorge um echte, unverfälschte Schweizer Art, welche den Grundsatz sesthält: Die Schule und daher auch der staatsbürgerliche Unterricht ausschließ=lich den Kantonen! Aus solchen Erwägungen heraus wuchs auch die Sinstimmigkeit, mit welcher die Konserenz der kantonalen Erziehungsdirek=toren in ihren Anträgen an das schweizerische Departement des Innern die zwei Rück gratsätzerlichen Erziehung und überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist Sache der Kantone. Eine Änderung der Gesetzebung im Sinne der Ausdehnung der Bun=deskompetenzen ist nicht notwendig.

Diese Sätze führen in ihrer Konsequenz zum Schlusse und Beschlusse, dessen Annahme ich dem Parteitage mit aller Entschiedenheit empfehle: Ein Bundes gesetz auf diesem Gebiete ist in jedem Falle abzulehnen. Den Kantonen ist volle und ganze Souveränität im Schulwesen zu wahren.

In zweiter Linie kommen wir als Föderalisten zur Frage: welche Stellung ift einzunehmen gegenüber allfälligen Bundesfubbentionen zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichtes? Am liebsten würden wir, wenn dies in unferer Macht stünde, auch diese ganzlich ablehnen. Es ist überhaupt ein Elend, daß wir in unserm Schweizerlande zu sehr auf die schiefe Ebene des Subventions-Run aber stehen wir bor ber Tatsache, daß einzelne, nicht wesens geraten sind. regelmäßig wiederkehrende Bundessubventionen zu diesem Zwecke auch ohne Bunbesgeset von der Bundesversammlung angenommen werden können auf dem Budgetwege oder durch blogen Bundesbeschluß ohne Referendumsvorbehalt. dies auf Schulgebiet bisher schon der Fall und geschah z. B. bei der Subventionierung der Schulwandkarte, des Schulatlas für Mittelschulen usw. Gesichtspuntte ift These 4 der Antrage der Erziehungsdirektorenkonferenz aufzufassen. Jedes der drei Alinea postuliert zum vorneherein gewisse Einschrän= kungen gegenüber beliebiger Subventionierung von Fall zu Fall, zu beliebigen Zwecken und an beliebige Organisationen. Alinea 2 lehnt vorab die Subventionierung der Lehrmittel für die Sand der Schüler, also für Schulbucher im engern

Sinne, gänzlich ab, die Erstellung derselben soll ausschließlich und ohne Bundeshilse Sache der Kantone sein. Alinea 1 will Subventionierung von Unterrichtsmitteln für die Lehrer nur dann in Aussicht nehmen, wenn sie nicht von irgendwelcher privater Seite oder von Bereinen oder Gesellschaften, sondern wenn sie
von den Kantonen oder von der Konserenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ausgehen. Und die in Alinea 3 vorgesehenen Kurse für Ausbildung von
Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht sollen ebensalls nur dann subventioniert werden, wenn sie von den Kantonen oder Erziehungsdirektorenkonserenz organisiert werden. Sie sehen, da, wo der Bund bereits in der Lage
ist, auch ohne ein neues Geset von Fall zu Fall Subventionen zu gewähren, will
die Erziehungsdirektoren-Konserenz sich er e Garantien haben, daß die Kantone in Organisation, Leitung und überwachung des staatsbürgerlichen Unterrichtes
völlig selbständig bleiben.

hier werden nun die Vertreter unserer Partei in der Bundesversammlung in jedem Falle zum Rechten sehen muffen. Und wir zweifeln nicht, daß es mit Erfolg wird geschehen können. Wir haben nun die Bundessubventionen an die Volksschulen seit einer Reihe von Sahren, und man wird nicht sagen können, daß der Bund sich dabei irgendwie in das Bolksschulwesen der Kantone eingemischt Werden Subventionen für Unterrichtsmittel für die Hand der Lehrer ober für Kurse ausgerichtet, so wird jeder Kanton frei sein, die subventionierten Unterrichtsmittel einzuführen oder nicht, die Kurse besuchen zu lassen oder nicht. Werden aber beispielsweise die innerschweizerischen Kantone, Luzern, die Urkantone und Bug, gemeinsam durch ihre besten pabagogischen Kräfte geiftlichen und weltlichen Standes solche Unterrichtsmittel herstellen, solche Kurse organisieren lassen, so muß nach Sinn und Meinung der Antrage der Erziehungsdirektorenkonfereng die finanzielle Bundesunterstützung auch ihnen zufließen. Es ist unsere Ansicht, daß die Bundesversammlung, die gewisse Einzelsubventionen beschließen kann, — wir mögen wollen ober nicht — auf Beschränkungen und Garantien im Sinne der kantonalen Souveranität eher eingehen wird, als auf absolute Ablehnung jeder finanziellen Bundesmithilse zur Förderung staatsbürgerlichen Unterrichtes. In dem einen Falle haben auch wir Katholiken etwas zur Sache zu sagen, und für die mehrheitlich katholischen Kantone auch etwas zu erwarten, im andern Falle werden solche Einzelsubventionen doch gewährt, und dann gegen unsere Auffassungen und Interessen. Von unserm föderalistischen Standpunkte aus werden wir also den Vertretern un= serer Partei in der Bundesversammlung den Spruch ins Stammbuch schreiben: So wenig Subventionen auf diesem Gebiete als möglich und so sichere Garantien als möglich, daß in keiner Beise in die Souveränität der Kantone auf dem Schulgebiete eingegriffen wird. Die Fraktion soll scharfen Auges und pflichtgetreu Wache stehen, daß, was in der Junisipung der Bundesversammlung Herr Bundesrat Calonder zugesichert hat, auch für alle Zufunft garantiert bleibt.

Eine vierte Frage! Was sagen wir als Katholiken zum staatsbürgerlichen Unterrichte? Wir bekämpfen ihn rücksichtslos und mit aller Schärfe, überall ba, wo man es versuchen sollte, ihn als Ersat bes Religionsunterrichtes in Schule und Jugendpslege einzusühren oder gelten zu lassen. Die vaterländische Erziehung kann unserer Überzeugung nach immer nur Blüte, sie kann nie Wurzel sein. Nur auf dem Boden der Religion, nur aus der Wurzel religiöser Verstandesz, Willensz und Herzensbildung sprießen echte Blüten opserfreudiger Vaterlandsliebe. Einen Patriotismus pslanzen wollen ohne religiöse Grundlage, heißt Wasser in einem Siebe sammeln wollen. Wo immer der staatsbürgerliche Unzterricht mit der Arroganz auftreten sollte, den konsessionen nellen Religionsunterricht zu ersetzen oder zu verdrängen, sagen wir ihm Kampf bis aufs Messer an.

Etwas anderes ift es, wenn wir patriotischen Geift hegen und pflegen können als die Blüte religiöser Erziehung, und das können und wollen wir in den katholischen Rantonen, in unsern katholischen Schulen. Ich habe vorhin nachgewiesen, daß der staatsbürgerliche Unterricht in der Schweiz längst gepflegt wurde, aber es darf doch auch gesagt werden, daß der Staat in seiner Entwicklung vom bloßen Rechts- und Polizeistaat zum Wohlfahrtsstaat, im Ausbau der Volksrechte und Volkspflichten heute etwas gang anderes, unendlich Bielseitigeres, und vom schlichten Bürger schwieriger zu Verstehendes ist, als vor hundert oder fünfzig Jahren. Es darf ruhig gesagt werden, daß hier der staatsbürgerliche Unterricht in der Bolks- und Mittelichule nicht in gleichem Maße Schritt gehalten hat. Und da meine ich, es sollte nicht nur unser Bestreben sein, daß katholische Kantone, wie das kleine Obwalden, bei den Rekrutenprufungen mit Städtekantonen, wie Basel und Genf, an der Spige marschieren, es sollte auch unser Bestreben sein, so weit die Schule dies vermag, und so weit eine vernünftige Badagogik und Methodit die Wege hierfür findet, nichts zu versäumen, was unsere katholische Jungmannschaft mit Renntnissen über bas Baterland ausstatten, mit Liebe zum Baterland erfüllen kann. Gerade die tiefere Erfassung der Baterlandsliebe aus unserer inneren religiösen Überzeugung heraus follte uns Ratholiken hier einen erften Rang im Schweizerlande sichern.

Aber, wird man mir entgegenhalten, was du da sagst, das mag gehen für euch da drinnen in der Innerschweiz, in Freiburg und im Wallis, aber wir da draußen in den paritätischen, in den freisinnig regierten Kantonen, wir haben vom staatsbürgerlichen Unterrichte nichts, aber auch gar nichts Gutes zu erwarten. Ich kann diesem Einwand eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, aber ich frage mich, wie können wir es verhindern, daß da, wo wir in Minderheit sind, die Schule, mit oder ohne staatsbürgerlichen Unterricht, eben im Sinne und Geiste der freisinnigen Mehrheit geleitet wird? Und je mehr wir Konservative, absolut absehnend, gegen dieses Postulat als solches uns stemmen würden, desto sebhafter würde die freisinnige Mehrheit im Namen des Patriotissmus dafür sich ins Zeug legen. Und was gestern für Viele nur eine Modesache war und übermorgen vielleicht schon keine Wellen mehr geworsen hätte, würde morgen als Kampssymbol auf die Parteisahne gehestet und zum Sammelruf gegen uns werden vom Leman bis zum Rheine.

Wo der staatsbürgerliche Unterricht in den Händen der Kantone uns ungünstig

und seindlich werden kann, da war es der konsessiose Religionsunterricht, da war es der Geschichts- und Geographie-Unterricht, da war es, noch kürzer gesagt, die verehrliche Lehrerschaft zum großen Teile schon längst. Und hier gibt es nur ein Wittel, hier heißt es kantonale Parteiorganisation und kantonaler Volksverein vor! Und für uns, die schweizerische konservative Gesamtpartei, heißt es, sest zu stehen wie eine eiserne Phalanx hinter jedem kantonalen konservativen Fähnlein, das gegen die Verlezung des Artikels 27 der Bundesversassung durch ungeeignete Lehrmittel und übelgesinnte Lehrpersonen kämpst, gegen die Verlezung jenes Grundsass, der da sagt, daß die öffentlichen Schulen von den Angehörigen aller Vekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.

Und nun ein zweites, für uns Katholiken allerwichtigstes Kapitel: bie va= terländische Erziehung unserer Jugend außer der Schule! Das geht uns alle gleichmäßig an in der Innerschweiz wie in der Diaspora. Unsere erste Forderung muß hier lauten: Schut der Familie! Unterricht für den jungen Staatsbürger liegt im guten Beispiel eines braven Baters, einer hochherzigen Mutter. Oft will es uns scheinen, daß wir, bei all un= serer Fürsorgetätigkeit für die heranwachsende Jugend, gar nicht missen, wie viel wir der Kamilie danken, diesem Burgelboden aller Lebenstüchtigkeit, diesem Herbe des mahren Patriotismus. Schut der Familie, das ist und muß der erste Grundsat aller Jugendpflege sein! Sagen wir es nur offen und aufrichtig, Staat und Schule und Vereine benten auf diesem Gebiete zu viel an sich und ihren eigenen Erfolg. Sie sind es sich zu wenig bewußt, daß sie im Grunde genommen in der Jugenderziehung nur erganzend wirken, daß sie den Sohn und die Tochter nicht der Familie entfremden, nicht über Gebühr für sich in Anspruch nehmen Mehr Rudficht daher bei all unserer Wohlfahrtsgesetzgebung auf den Schut der Familie, mehr Rücksicht bei unsern Schulen und Unterrichtskursen, bei unsern zahlreichen Bereinsanlässen für die heranwachsende Jugend auf die Familie. besonders auf den Abend, wo auch der Bater daheim ist! Mehr direkte, warmherzige Pflege des Familiensinnes! Geben wir unserer Jugend den Sinn für Familienglud und Familiensreube wieder, geben wir den Geschwistern ben Sinn für gegenseitige Treue und Sorge wieder, darin murzelt beste Bürgertugend, auf diesem Boden mächst das opferfreudigste Verständnis für das allgemeine Wohl, mächst die kräftigste Baterlandsliebe!

Und dann eine zweite Forderung: Bolksverein und Jugendors ganisationen bis heute noch nicht nach seiner Wolftschen und Justiellen und Justiellen und Justiellen und Justiellen und Justiellen und Justiellen auf dem Boden einer warmblütigen katholischen Grundsätlichkeit. Der Anschauungsunterricht, den die sozialdemokratische "freie Jugend" unserer Innerschweiz an den Pfingsttagen in Luzern und Altdorf erteilt hat, soll nicht nur von jenen beachtet werden, die seit Jahr und Tag auf dem Gebiete des Vereinswesens sich abmühen, er soll wie eine Allarmslocke endlich auch jenen in unserm Lager ins Ohr klingen, die das religisie und patriotische Apostolat der Jünglingsvereine, der christlich-sozialen Organisationen bis heute noch nicht nach seiner ganzen gewaltigen Bedeutung verstanden und eingeschätt haben. Wir alle ohne Ausnahme sollen nun endlich von der

heiligen Pflicht, hier mitzuarbeiten mit aller Kraft, in Stadt und Land, uns überzeugen lassen. Wir müssen den staatsbürgerlichen Kursen für die verschiedensten Altersstufen und Berufsstände alle nur mögliche Sorgfalt widmen, wir müssen uns bewußt werden, daß bei diesen Dammbauten für christlichen und vaterländischen Geist in unserm katholischen Schweizervolk nicht tief genug gegraben und nicht umsichtig genug gearbeitet werden kann.

So leid es mir tut, ich muß es bei diesen wenigen Andeutungen genügen lassen. Nur einen Gedanken möchte ich in diesem Zusammenhange noch rasch antönen. Sorgen wir für bessern Schut des Sonntagvor- mittags. Staat und Vereine reißen sich seit einigen Jahren sörmlich darum, das junge Volt am Sonntagvormittag für sich in Anspruch zu nehmen. Verusliche und militärische Vorbildung, Turnstunden und Feuerwehr, Sport und Wanderungen, alles tritt mit idealem Augenausschlag im Namen des Patriotismus, der öffentslichen Wohlsahrt, der Volksgesundheit gerade am Sonntagvormittag an unser junges Volt heran. Was ist die Folge? Sine beklagenswerte religiöse Gleichgültigkeit, eine Abnahme der Pflichttreue Gott und der Kirche gegenüber, ein Versinken in Außerlichkeit und Genußsucht, und der junge Mann, der dem lieben Herrgott die Treue nicht hält, versagt nur zu leicht auch dann, wenn es gilt, dem Vatersland anders und ernster zu dienen als im Vannerrauschen froher Feste.

Ganz kurz noch eine fünfte und lette Frage: Was sagen wir als Freunde ber Schule zum staatsbürgerlichen Unterrichte? Fachlich stellen auch wir uns auf den gleichen Boden, den der schweizer. Symnasiallehrertag letten Berbst in Baden mit Einstimmigkeit eingenommen hat. Wir wollen fein neues Lehrfach! Wir wollen lediglich eine bessere Berücksichtigung des Schweizerischen und Vaterländischen in den einzelnen Unterrichtszweigen. Wie das geschehen kann, hat Herr Erziehungsdirektor Düring in seinem trefflichen Botum im Ständerate und haben die Beratungen des Luzerner nationalpädagogischen Kurses einleuchtend Bir wollen teine Mehrbelastung der Schüler. Problem vermehrter Berücksichtigung staatsbürgerlicher Unterrichtswerte soll auf anderm Bege gelöst werden. Es gilt durch rege Geistesarbeit unserer Fachmänner auf padagogischem Gebiete eine Methodit zu finden, die nicht nach irgend einem Leitfaden-System gestaltet ist, sondern aus der Praxis des Schulbetriebes in den einzelnen Unterrichtsfächern organisch herauswächst. Und hier stellt sich unsern tatholischen Volks- und Mittelschulen, die dem Rütli am nächsten stehen, die Aufgabe, auf uralt katholischem Kulturboden, aus tiefgrabendem religiösem Burzelwerk gut eidgenössisches Jungholz aufwachsen zu lassen, das frohgemut neben ben Wettertannen am Urnersee sich in die Bohe rectt.

In diesem Sinne, werte Parteigenossen, wollen wir das lebhaste Streben und Schaffen unserer katholischen Schulvereinigungen, ihren unmittelbar bevorstehenden Zusammenschluß zum "Schweizer ischen katholischen Schulvereinigungen, ihren unmittelbar bevorstehenden Zusammenschluß zum "Schweizer ischule", die Gründung eines Sekretariats für Schulwesen an der Zentralstelle unseres Volksvereins freudig begrüßen. Es gilt, in einem großen, starken Verbande alle unsere im Schul- und Erziehungswesen

tätigen Kräfte zu einheitlicher Zusammenarbeit zu sammeln. Zweisaches erwarten wir von ihr: Ausbau und Abwehr! Aus dem Gedanken heraus, daß für unsere Jugend nur das Beste gut genug ist, soll ein reges Streben nach dem methodisch Besten, nach dem erzieherisch Wirkungssichersten auf allen Schulgebieten einsehen. Aus der Überzeugung heraus, daß die christlich-konfessionelle Erziehung der beste Schutz schweizerischer Volkstraft ist, soll jedes Wetterzeichen wohl beachtet werden, soll jedem Sturm der eherne Arm starker und kluger Steuermänner sich entgegenssemmen.

Das sind die Gesichtspunkte, aus denen ich Ihnen, werte Parteigenossen, die Annahme folgender Resolution empfehle:

Der Parteitag erklärt, daß die schweizerische konservative Volkspartei stets für den allseitigen Rechtsschutz der religiös-konfessionellen Erziehung eintreten wird. Auf dem Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichtes stellt er die nachfolgenden Grundsäße und Richtlinien fest:

- 1. Der Parteitag betrachtet eine religiöse, christliche Erziehung der Jugend als das sicherste und beste Mittel, dem heranwachsenden Geschlechte einen opferstreudigen, vaterländischen Geist einzupflanzen. In diesem Sinne erklärt sich die schweizerische konservative Volkspartei bereit, an der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend nach Kräften mitzuarbeiten.
- 2. Soweit zur Lösung dieser Aufgabe die Schule in Betracht kommt, ist auf die sprachliche, kulturelle und konfessionelle Eigenart der einzelnen Landesgegenden gebührende Rücksicht zu nehmen. Der staatsbürgerliche Unterricht soll daher aussichließlich Sache der Kantone bleiben; ein Bundesgeset auf diesem Gebiet ist in jedem Falle abzulehnen. Der Gewährung von Bundessubventionen zu diesem Zwecke ist nur dann zuzustimmen, wenn sichere Garantien gegeben sind, daß die Kantone in Organisation, Leitung und Überwachung des staatsbürgerlichen Unterrichtes völlig selbständig bleiben.

Dabei wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß seitens der Kantone bei Erstellung der Lehrmittel darauf gehalten wird, alles zu vermeiden, was berechtigte Empfindungen von Konfessionen, Stämmen und Parteien zu verlegen im Falle wäre.

- 3. Was die übrigen, auf diesem Gebiete in Betracht falslenden Erziehungsfaktoren betrifft, so ersucht der Parteitag den "Schweizerischen katholischen Volksverein" und die ihm angegliederten, auf dem Gebiete der Jugendpslege tätigen Organisationen der staaatsbürgerlichen Belehrung und Erziehung der Jugend und des Volkes im Sinne und Geiste der katholischen Kirche alle nur mögliche Sorgfalt und Ausmerksamkeit zu widmen.
- 4. Der Parteitag begrüßt die in engem Kontakt mit dem Volksverein sich vollziehende Organisation des "Schweizer. katholischen Schulver= eins" und erwartet, daß derselbe den pädagogischen und schultechnischen Fragen auf dem Gebiete des staatsbürgerlichen Unterrichtes sein reges Studium und Interesse widne. Er möge überhaupt dafür wirken, daß, soweit sein Cinfluß reicht, auf allen Erziehungsgebieten eine Arbeit geleistet werde, die den berechtigten Forberungen der Zeit in gleichem Maße entspricht, wie sie entschieden sesthält an kastholischer Grundsätlichkeit und vaterländischem Geiste.